

Werner Großmann und Wolfgang Schwanitz  
(Herausgeber)

# Fragen an das MfS

Auskünfte über eine Behörde

**edition ost**

## Das Buch

*Die Bücher zum MfS füllen inzwischen ganze Bibliotheken. Viele sind schwer zu lesen. Oder tendenziös und ideologisch aufgeladen. Die einen speisen sich aus Vorurteilen, die anderen gleichen Verteidigungsschriften. Für manchen jungen Menschen nicht unbedingt eine Lektüre, nach welcher einer heutzutage gern greift. Trotzdem mehren sich die Fragen, die sich in dieser Sache stellen. Denn die Auskünfte, die massenkompatibel verbreitet werden, befriedigen keineswegs jeden. Die Skepsis wächst in dem Maße, wie die Antworten stereotyp und standardisiert erteilt werden.*

*Millionen Euro Steuergelder werden für Geschichtspropaganda ausgegeben, damit eine einzig zulässige Sicht verbreitet wird. So hielt man es im Dritten Reich, und auch die offizielle Bundesrepublik liebt es uniform. Warum diese Gleichschaltung des Denkens?*

*In diesem Buch geben verschiedene Autoren sachkundig Antworten auf Fragen rund um »die Stasi«, wie sie von Gymnasiasten, Studenten und interessierten, aber unbefriedigt informierten Zeitgenossen gestellt wurden.*

## Die Herausgeber

*Werner Großmann, Jahrgang 1929, kam mit 23 Jahren zum Außenpolitischen Nachrichtendienst (APN), dem Vorläufer der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS. In den 60er Jahren absolvierte er die Parteihochschule in Moskau, in den 70ern die Juristische Hochschule in Potsdam. 1986 übernahm er in der Nachfolge von Markus Wolf die Leitung der HVA. In dieser Funktion war er zugleich Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit. Generaloberst a. D. Werner Großmann lebt in Berlin.*

*Wolfgang Schwanitz, Jahrgang 1930, trat 1951 dem MfS bei. In den 60er Jahren studierte er Jura an der Humboldt-Universität zu Berlin, promovierte 1973 an der Juristischen Hochschule in Potsdam. Von 1974 bis 1986 leitete er die Bezirksverwaltung Berlin des MfS. Von 1986 bis November 1989 Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit. Im Dezember 1989 Berufung zum Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS), in dieser Funktion Mitglied des Ministerrates der DDR. Generalleutnant a. D. Wolfgang Schwanitz lebt in Berlin.*

Sämtliche Inhalte dieser Leseprobe sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch auszugsweise kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

*An der Beantwortung der Fragen wirkten mit:*

*Hardi Anders, Karli Coburger, Manfred Dietze, Günter Ebert, Klaus Eichner, Karl Fischer, Reinhard Grimmer, Werner Großmann, Siegfried Hähnel, Manfred Hummitzsch, Werner Irmeler, Alfred Kleine, Manfred Liebscher, Hans Offenhaus, Willi Opitz, Gerhard Plomann, Siegfried Rataizik, Peter Rauscher, Bernhard Riebe, Winfried Sachse, Johannes Schindler, Wolfgang Schmidt, Gotthold Schramm, Wolfgang Schwanitz, Dieter Skiba, Dieter Stiebert, Wolfgang Stuchly.*

*Besonderer Dank gilt Prof. Dr. Horst Schneider und der GRH e. V. sowie allen, die die Herausgabe des Buches unterstützten.*

*Die Herausgeber*

ISBN 978-3-360-01898-4

4. Auflage

© 2021 (2010) edition ost im Verlag Das Neue Berlin, Berlin

Umschlaggestaltung: Buchgut, Berlin

unter Verwendung eines Emaille-Wandbildes des MfS, Archiv edition ost

Die Bücher des Verlags Das Neue Berlin und der edition ost erscheinen in der Eulenspiegel Verlagsgruppe

*[www.eulenspiegel.com](http://www.eulenspiegel.com)*

# Vorwort

Seit 1990 gibt es das Ministerium für Staatssicherheit nicht mehr. Die Institution ging mit dem Land unter, das sie ins Leben gerufen hatte. Formal teilte das MfS also das Schicksal aller Ministerien der DDR, deren einstige Mitarbeiter, die offiziellen wie die inoffiziellen, in vergleichbaren Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland eine neue Arbeit fanden.

Natürlich ist das Ironie.

Das Schicksal des MfS und seiner Mitarbeiter ist keineswegs mit denen anderer DDR-Einrichtungen vergleichbar. Bereits vor dem Anschluss des Landes begannen Ausgrenzung und Ächtung. Die öffentliche Denunziation verschärfte sich nach dem 3. Oktober 1990. Alles, was sich an Schlechtem seit Kriegsende zwischen Flensburg und Dresden, Ostsee und Bodensee zugetragen hatte, besaß seither nur eine Adresse. »Die Stasi« war an allem Schuld.

Dies wird seither mit großem propagandistischen Aufwand in die Hirne von Millionen gehämmert. Wie jede Indoktrination nimmt es auch diese mit den Fakten und der historischen Wahrheit nicht so genau. Folglich sind derzeit die Kenntnisse mehr als dürftig. Was »die Stasi« tatsächlich gemacht hat, woran sie »Schuld« trug und woran nicht, was man ihr tatsächlich vorwerfen muss, und warum es sie überhaupt gab, das wird nicht vermittelt. Auch wenn diese Fragen durchaus legitim sind und sich auch unideologisch beantworten lassen: Sie werden es nicht.

Viele Fragen stehen nicht nur »im Raum«, sondern werden zunehmend von jungen Menschen gestellt, die berechtigt Zweifel daran haben, ob alles so stimmt, was man ihnen einzureden versucht. Viele dieser Fragen klingen in den Ohren der Eingeweihten banal: Das weiß man doch, das ist doch logisch! Nein, für die heute 20- oder 30-Jährigen ist nicht alles logisch und schon gar nicht bekannt. Und deshalb sind ihre Fragen von anderem Zuschnitt als von einst. Positiv selbst an der vermeintlich dümmsten Frage ist die Tatsache, dass sie überhaupt gestellt wird. Denn wer fragt, gibt sich mit den bisherigen Antworten nicht zufrieden.

Das vorliegende Buch verdankt zweifelsohne sein Erscheinen – leider, muss man sagen – dem unwürdigen Zustand, dass auch Jahrzehnte nach dem Ende der DDR der innere Frieden in der Bundesrepublik Deutschland infolge eines politisch und medial forcierten feindseligen, auf Leugnung historischer Wahrheiten beruhenden Umganges mit der DDR, ihren staatlichen Strukturen, Einrichtungen und Bürgern erkennbar gestört wird. Egon Krenz hatte Recht, wenn er in seinem Vorwort von »Herbst 89« schrieb: »Eine Allianz aus Politikern, systemtreuen Historikern und ebensolchen Journalisten, vermeintlichen oder tatsächlichen DDR-Oppositionellen aktiviert stabsmäßig uralte Feindbilder und Klischees über die DDR. [...] Sie übertreffen an Gehässigkeit und Falschheit noch jene aus den finsternen Jahren des Kalten Krieges.«

Einige Vorbemerkungen sollen als Hintergrundinformationen das Anliegen des Buches ergänzen, bekräftigen und bestimmte Zusammenhänge verständlicher machen.

Wären die Verhältnisse und Gegebenheiten der vereinnahmten DDR fair und ohne systematische Kriminalisierungs- und Diffamierungsabsichten, ohne Hass und Häme erörtert und historisch gerecht beurteilt worden, hätte sich vermutlich eine eingehende Beschreibung von Strukturen, Methoden, Mitteln und Aufgaben des MfS, des DDR-Schutz- und Sicherheitsorgans mit geheimen nachrichtendienstlichen Befugnissen nicht unbedingt aufgedrängt. Jahrelange Bemühungen, in sachlichen Diskussionsrunden und öffentlichen Veranstaltungen, im fairen Meinungsstreit eine realistische Bewertung der Biographien der Bürger der DDR zu erörtern und Probleme aufzulösen, wurden von den Vertretern des herrschenden Zeitgeistes grundsätzlich, in der Regel mit Arroganz und Häme, zurückgewiesen und haben daher zu keiner Beruhigung führen können. Eine solche Entwicklung hat mit Vernunft und politischer Weitsicht nichts zu tun.

Nun gut, könnte man sagen, das eben ist Klassenkampf, der eigentlich nur eine Erfindung starrköpfiger Marxisten sei.

»Stasi«, »Stasi« und nochmals »Stasi«: Das ist der Stoff, aus dem der Mythos des Unmenschlichen und weltweit Einmaligen gewoben wird, um die Köpfe der Menschen zu vernebeln und eine vernünftige Rückschau auf die DDR auszuschließen. Selbst Wolfgang Schäuble war, wie von ihm zu hören war, damals für eine Vernichtung der Akten des MfS, weil er »destruktive Streitigkeiten über die

Vergangenheitsbewertung« vorausgeahnt habe. Ob das aber in heutiger Zeit für das Finden eines Wahrheitsbeweises gut gewesen wäre, sei dahingestellt.

Verbale Beleidigungen, Verleumdungen und als künstlerische Werke, journalistische Dokumentationen und wissenschaftliche Arbeiten verkleidete, zentral gesteuerte und mit umfangreichen Steuermitteln geförderte Angriffe auf Strukturen und Erscheinungen der DDR-Vergangenheit – wobei das MfS als Vehikel für die Diffamierungsabsichten herzuhalten hat – eskalieren die Situation ungehemmt weiter. Die konfrontativen Standpunkte verhärten sich, werden immer unversöhnlicher. Eine so vergiftete gesellschaftliche Atmosphäre bleibt auf Dauer nicht ohne negative Folgen für den inneren Frieden. Dieses Land – es sollte doch auch das Land der sogenannten Staatsnahen, auch der Autoren dieses Buches, sein dürfen – hat schier unlösbare nationale und globale wirtschaftliche, gesellschaftspolitische und ökologische Probleme zu bewältigen. Müssen wir uns dann in diesen nachtragenden Streitigkeiten verlieren und wertvolles gesellschaftliches Potenzial vergeuden?

Als 1991 der damalige Bundesjustizminister Klaus Kinkel vor der westdeutschen Richterschaft forderte, es müsse gelingen, das »SED-Regime zu delegitimieren«, schien er bereits – wie nunmehr zu erkennen ist – die Schwierigkeiten dieses Anliegens geahnt zu haben. Nur so macht die beschwörende Formulierung, »es muss uns gelingen« einen verständlichen Sinn.

Als Erinnerungshilfe, wie arglistig überhaupt gedacht war, mit den »Brüdern und Schwestern«, wenn man sie endlich eingefangen hatte, umzugehen, sei hier ein Zitat des seinerzeit auf allen Talkshows präsenten Historikers Arnulf Baring (1932-2019) angeführt, der unwidersprochen erklärte, die Leute »da drüben« seien »verzwergt« und »verhunzt«. »Ob sich einer dort Jurist nennt oder Ökonom, Pädagoge, Soziologe, selbst Arzt oder Ingenieur, das ist alles egal. Sein Wissen ist auf weite Strecken unbrauchbar.«

Ausgehend von den in den Printmedien, in Funk und Fernsehen meist verfälschten in die Welt gesetzten denunzierenden böseartigen Auslassungen zu ehemaligen hauptamtlichen wie auch Inoffiziellen Mitarbeitern und zur Tätigkeit des MfS überhaupt, ist der Schluss nicht unbegründet, dass außer den politisch gewollten vordergründigen Diffamierungsabsichten für die Bevölkerung auch berechtigtes Informationsinteresse besteht. Unkundige sehen näm-

lich gewöhnlich in Geheimdiensten entweder etwas ganz Schreckliches, Verruchtes wenn nicht gar Abscheuliches. Andere wiederum meinen, dort Abenteuer und Risikofreude zu finden. Soweit es sich allerdings um die »Stasi« handelt, wie das MfS, aus welchen Gründen auch immer, bezeichnet wird, muss nach dem Willen der sogenannten öffentlichen Meinung das Böse dominieren. Das ist erklärtes Ziel aktuellen politischen Handelns.

Auf eine Anfrage zu den Kriterien eines »Unrechtsstaates« teilte die CDU-geführte Bundesregierung mit, »es gehe zumeist darum, die politische Ordnung eines Staates, der als Unrechtsstaat gebrandmarkt wird [...] moralisch zu diskreditieren«.

Nun wissen wir es aus berufenem Munde und müssen nicht nach den Gründen von Medienschlachten forschen. Nach Auffassung der politisch Herrschenden dieses Landes ist die Welt ohnehin in gute, weil demokratische oder wenigstens kapitalistische Staaten, und in böse, wenn nicht gar Schurkenstaaten, aufgeteilt. Folglich gibt es auch gute und böse Geheimdienste. Zu Letzteren gehört nach dieser Sprachregelung das MfS. Demzufolge sind die Angehörigen dieses Ministeriums der DDR a priori stigmatisiert.

Die Menschen des vereinigten, einst zweigeteilten Landes – vor Wahlen schmeichelnd »der Souverän« genannt, wenn die Parteien Wählerstimmen brauchen – machen sich kaum Vorstellungen, in welchem Maße gerade Parteien oder Behörden mit in Anspruch genommener Deutungshoheit ein Hort von Hass, Bösartigkeit, Lügen und auch Dummheit sind, wenn es um die Diffamierung und das Verächtlichmachen, die Verleumdung und Kriminalisierung der DDR und ihrer Vergangenheit geht.

»Herr Generalsekretär«, so Bundeskanzler Helmut Kohl 1987 zu Erich Honecker beim Festessen in Bad Godesberg, »es ist richtig und gut, dass wir zusammenkommen und miteinander sprechen. Mit unserer praktischen Zusammenarbeit trotz aller Gegensätze haben wir ein Beispiel gegeben – zum Wohle der Menschen und im Interesse des Friedens. Auch die übrigen Völker Europas wünschen sich, dass sich die Deutschen in Ost und West vertragen.«

Diese Aussage muss, das darf man getrost unterstellen, offizielles politisches Programm der Bundesregierung gewesen sein. War sie aber auch ehrlich und aufrichtig gemeint? Klaus Kinkel ließ zu Protokoll nehmen: »Was die sogenannte DDR und deren Regierung

betrifft, so handelt es sich dort nicht einmal um einen eigenständigen Staat, diese sogenannte DDR ist niemals von uns staatsrechtlich anerkannt worden. Es gab ein einheitliches Deutschland, von dem ein gewisser Teil von einer Verbrecherbande besetzt war.« So wurde der Ex-BND-Chef und Justizminister am 26. Oktober 1992 von der *Frankfurter Rundschau* zitiert.

Ein solcher Ausfluss des Hasses aus der Zeit des Kalten Krieges, gepaart mit tief sitzender antikommunistischer Gesinnung, ist letztlich das durchschlagende Motiv für die nie erloschene Feindseligkeit gegenüber der DDR und ihren Bürgern. Nicht wenige von den nach dem Anschluss kriminalisierten Menschen aber hatten einst mit höchstem Blutzoll, um den Preis ihres Lebens, ihrer Freiheit und den Verlust ihrer Heimat mutig Widerstand gegen den Faschismus und dessen verbrecherische Politik geleistet und schließlich, nach dem an der Adenauerpolitik die Einheit Deutschlands gescheitert war, einen friedfertigen, antifaschistischen, antikapitalistischen deutschen Staat geschaffen. Und zu diesem Staat gehörte, ob das jemandem gefällt oder nicht, auch ein mit geheimdienstlichen Befugnissen ausgestattetes, in einem speziellen Ministerium organisiertes Staatssicherheitsorgan. Wie anders hätten die geheimdienstlichen und andere Angriffe auf den von der Bundesrepublik ungeliebten sozialistischen Staat abgewehrt werden können?

Welchen Anteil somit die Bundesrepublik selbst am Sicherheitsdenken in der DDR hatte, wird in seinem ganzen Ausmaß erst nach vollständiger Öffnung der Aktenbestände der Geheimarchive der BRD hinreichend beurteilt werden können. Es lässt sich doch nicht aus der Welt schaffen: Zahllose bundesdeutsche und ausländische Geheimdienste und Einrichtungen, die Spionage, Terror und Brandstiftung, Hetze, unterminierende Wühltätigkeit und Menschenhandel, staatlich und privatkapitalistisch finanzierte Sabotage und Diversion betrieben, gingen gegen die DDR vor. Es waren Organe und Einrichtungen der Alt-BRD bzw. sie erfreuten sich erwiesenermaßen des Wohlwollens und der Unterstützung dieses Staates.

Aber genau das bleibt bei der »Aufarbeitung der Geschichte der DDR« und im Besonderen bei der Beurteilung und Beschreibung der Tätigkeit des MfS gänzlich unerwähnt. Mehr noch, es wird behauptet, dass diese Einwirkung auf die DDR legitim und deren Aufklärung und Bekämpfung illegitim gewesen sei.



An der Tätigkeit des MfS lässt sich die Zielstellung der Delegitimierung der DDR wohlfeil »aufarbeiten«. Da mutieren in der DDR begangene Gesetzesverletzungen einfach zum legitimen »antikommunistischen Widerstand« durch einstige »Stasiopfer«. Die Aufklärungs-, Sicherheits- und Abwehrmaßnahmen des MfS sind dann nichts anderes als »menschenverachtende Handlungen«. Hauptamtliche und Inoffizielle Mitarbeiter – in aller Regel als »informelle Mitarbeiter und Spitzel« bezeichnet – werden grundsätzlich mit dem strafrechtlich besetzten Begriff als »Täter« diffamiert.

Stasimethoden, Stasikiller, Stasitäter, Mauerschützen, Schießbefehl, Folterknechte, Röntgenkanone, Folterkammer etc. sind keine journalistische Gedankenlosigkeit oder harmlose Rabulistik, sie sind durch stereotype Wiederholungen zu prägenden Kampfbegriffen mit Signalwirkung avanciert. Es sind die Totschlagargumente, um die Meinungsbildung zu beeinflussen, wenn allerschlimmste Zustände herbeigeredet werden sollen.

Totschlagargumente im wahrsten Sinne des Wortes, folgt man zum Beispiel Äußerungen des ehemaligen sächsischen Justizministers und erfolglosen Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten, Steffen Heitmann (CDU), in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 2. September 1994, als er bedauernd erklärte, dass man das Versäumnis, im Herbst 1989 die Unterdrücker nicht an den Laternen aufgehängt zu haben, leider nicht nachholen könne.

Geheimdienste sind keine Erfindung der DDR. Sie gehören zu den Strukturen eines jeden Staates als Machtinstrumente der jeweils herrschenden politischen Kräfte. Dazu äußern sich die Autoren, soweit es die Fragen und betreffenden Sachverhalte erfordern, wie auch darüber, inwieweit das MfS als Schutz- und Sicherheitsorgan der DDR natürlich auch ein Geheimdienst mit ähnlichen Mitteln und Methoden wie jeder andere Geheimdienst war.

Die Autoren wollen sich nicht in Schuldzuweisungen oder mit einem Auflisten aller Aktionen gegen die DDR in den Zeiten des Kalten Krieges durch die Geheimdienste der BRD und anderer Staaten verlieren. Dazu liegen bereits umfangreiche Dokumentationen besonders aus ihrer Feder vor. Sie werden aber dann konkret darauf eingehen, wenn es dem Erkenntnisgewinn dienen kann. Und sie erlauben sich Verweise auf Praktiken westlicher, insbesondere bundesdeutscher Geheimdienste und anderer Ein-

richtungen auch deshalb, um deren Heuchelei und Demagogie zu entlarven.

Die Autoren des vorliegenden Buches haben sich bemüht, einen umfangreichen Komplex von Fragen an das MfS, zu dessen historischer Herkunft, zu Charakter und Tätigkeit, seiner politischen Stellung, seinen Aufgaben und Grenzen möglichst objektiv, mit der Sachkenntnis von Insidern zu beantworten. Soweit es zu Detailfragen gehört, sind die Autoren auch unbequemen Fragen nicht ausgewichen, haben sie diese als betroffene Akteure und Zeitzeugen ungeschönt und zuverlässig beantwortet. Sie wähen sich nicht im Besitz eines Wahrheitsmonopols und sind nicht frei von subjektiven Sichten und Wertungen. Sie wissen aus leidvollen Erfahrungen um den Wert und die Überzeugungskraft ehrlicher Antworten und Urteile. Die unter den derzeitigen politischen Verhältnissen in die Öffentlichkeit vom Zeitgeist lancierten tendenziösen, vorurteilsvollen Fehlinterpretationen dürfen nicht die Lüge zur Wahrheit werden lassen.

Es ist zu wünschen, dass die in den Antworten enthaltenen Fakten und Argumente überzeugen können und bei den Leserinnen und Lesern eine aufklärende, zu eigenen Urteilen führende Wirkung haben. Die Autoren sind sich der Schwierigkeiten ihres Vorhabens wohl bewusst. Gleichwohl hoffen sie auf eine Zeit vernünftiger Toleranz und Einsicht sowie des gerechten Umganges mit der schwierigen deutschen Nachkriegsgeschichte zweier deutscher Staaten mit eingeschränkter Souveränität.

Um dorthin zu gelangen, wollen sie sich an dem Spruch von Johann Wolfgang von Goethe orientieren: »Hab nur den Mut, die Wahrheit frei zu sagen und ungestört. Es wird den Zweifel in die Seele tragen, dem, der es hört. Und vor der Lust des Zweifels flieht der Wahn.«

*Generaloberst a. D. Werner Großmann*  
*Generalleutnant a. D. Wolfgang Schwanitz*  
*Berlin, 8. Februar 2010*

Wozu überhaupt brauchte die  
DDR einen Geheimdienst?

## *Wieso musste überhaupt ein Geheimdienst gegründet werden?*

Jeder Staat hat ein natürliches Sicherheitsbedürfnis. Er schützt die Interessen seiner Bürger vor Angriffen von außen und sorgt für ein gesichertes Zusammenleben im Innern. Je höher der Druck von außen, je stärker die Gefährdung des Gemeinwesens im Innern, desto größer die Sicherheitsanstrengungen und -bedürfnisse.

Die DDR entstand vier Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Dieser war von Nazideutschland begonnen und um die Weltherrschaft geführt worden. Eine Antihitlerkoalition hatte diesen Wahn gestoppt. Die Hauptmächte dieses befristeten Bündnisses schlossen im Sommer 1945 in Potsdam ein Abkommen. Darin wurde die Nachkriegsordnung für das besiegte Deutschland formuliert. Unter anderem legte man darin die Wiedergutmachung (Reparationen) fest, die Deutschland an die überfallenen und ausgeplünderten Staaten zu zahlen hatte. Dazu zählten auch die deutschen Territorien, die an Polen und an die Sowjetunion gingen. Und es wurden Besatzungszonen festgelegt, in denen die Sowjetunion, die USA, Großbritannien und Frankreich die Verwaltung ausüben sollten. Berlin wurde als Sitz des Alliierten Kontrollrates bestimmt und jeder Besatzungsmacht in der ehemaligen Reichshauptstadt ein Sektor zugewiesen. Der Alliierte Kontrollrat stellte eine Art Regierung dar, denn die Besatzungsmächte wollten Deutschland ursprünglich als Ganzes erhalten.

Allerdings gingen die Interessen der Siegermächte schon bald gravierend auseinander. Die USA wollten sich dauerhaft auf dem europäischen Kontinent niederlassen und die inzwischen zur Großmacht aufgestiegene Sowjetunion aus Zentraleuropa herausdrängen. Der Konkurrent sollte auf sein eigenes Territorium zurückgeworfen werden.

Großbritannien, seit 1917 nicht minder antisowjetisch orientiert, folgte diesen Absichten. Churchill, der in Potsdam noch mit Stalin an einem Tisch gesessen hatte, war inzwischen der Meinung, dass man mit Nazideutschland »das falsche Schwein« geschlachtet habe. Seine Rede in Fulton/Missouri, gehalten am 5. März 1946, gilt als Aufkündigung der Antihitlerkoalition und als Auftakt des Kalten Krieges. Der inzwischen abgewählte britische Premier benutzte dabei sogar die Argumentation des Chef-Ideologen der

Nazis, Joseph Goebbels, der behauptet hatte, es würde sich ein »Eiserner Vorhang« über Europa senken, wenn die Rote Armee bis Berlin käme. (Churchill: *»From Stettin in the Baltic to Trieste in the Adriatic an iron curtain has descended across the Continent.«* *Von Stettin an der Ostsee bis Triest an der Adria hat sich ein Eiserner Vorhang über den Kontinent gesenkt.*)

Erst 1998 sollte bekannt werden, dass Churchill bereits im Mai 1945 den britischen Generalstab mit der Ausarbeitung eines Geheimplans für einen Angriff auf die Sowjetunion beauftragt hatte. Diese »Operation Unthinkable« (»Operation Undenkbar«) hatte die militärische Unterwerfung der UdSSR durch Großbritannien und die USA zum Ziel. Der Plan war Churchill am 22. Mai 1945, zwei Wochen nach der bedingungslosen Kapitulation Hitlerdeutschlands, übergeben sowie am 8. Juni 1945 und später noch einmal ergänzt worden. Als Termin für den Angriff auf die Sowjetunion war der 1. Juli 1945 festgelegt. Aufgrund der hohen zahlenmäßigen Überlegenheit der Roten Armee beabsichtigte man außerdem die Wiederbewaffnung von etwa 100.000 Soldaten der besiegten deutschen Wehrmacht.

Dieser Plan wurde einzig deshalb fallengelassen, weil angesichts des weltweiten Ansehens der Sowjetunion und der Roten Armee, die die Hauptlast des Krieges getragen hatten, ein solch heißer Krieg auch mit der größten Demagogie vor den Völkern nicht hätte legitimiert werden können.

Der stattdessen vom Zaun gebrochene Kalte Krieg führte zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland auf den Territorien der drei westlichen Besatzungszonen. Am 23. Mai 1949 wurde das im Auftrag der drei westlichen Besatzungskommandeure erarbeitete und von diesen bestätigte Grundgesetz verkündet. Am 14. August 1949 erfolgte die Wahl eines Deutschen Bundestages. Damit war die BRD als deutscher Separatstaat konstituiert und Deutschland gespalten.

Die Sowjetische Besatzungszone im Osten sah sich daraufhin genötigt, sich gleichfalls als Staat zu konstituieren. Die länderübergreifende Volkskongress-Bewegung, welche sich seit Jahren gegen die drohende Teilung Nachkriegsdeutschlands engagiert und einen Volksrat als Führungsgremium demokratisch gewählt hatte, erklärte diesen am 7. Oktober 1949 zur (Provisorischen) Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik und beauftragte Otto Grotewohl, einen Sozialdemokraten aus Braunschweig, mit der Bildung

einer Regierung. Der Kommunist Wilhelm Pieck aus Guben, wie Grotewohl Ko-Vorsitzender der 1946 aus SPD und KPD hervorgegangenen Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), wurde zum Präsidenten der DDR gewählt.

Zur Regierungsbildung gehörten die Schaffung von Ministerien und die Bestimmung ihrer Aufgaben.

Aufgrund der internationalen Lage und der Situation im Innern hielten die Verantwortlichen es für angezeigt, auch ein Ministerium für Staatssicherheit (MfS) ins Leben zu rufen.

Das geschah am 8. Februar 1950.

War dies notwendig? Hätte die Aufgaben, die dem MfS zugewiesen wurden, nicht auch die Polizei übernehmen können?

Wenn man diese Frage mit Ja beantwortete, müsste man sofort die nächste stellen: Warum gibt es dann noch den Bundesnachrichtendienst (BND), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und den Militärischen Abschirmdienst (MAD)? Offenkundig fühlt sich der Staat, in dem wir leben, auch heute noch von inneren und äußeren Feinden bedroht.

Um wie vieles mehr traf dies auf die DDR während der Zeit des Kalten Krieges und der Blockkonfrontation zu, als vom Westen die »Befreiung der Sowjetzone« bzw. die Beseitigung der DDR auf die Tagesordnung gesetzt worden war.

Die DDR, seit dem ersten Tag ihrer Existenz nachweislich bedroht, handelte damals logisch und zwingend, wenn sie sich ebenfalls Schutz- und Sicherheitsorgane gab.

## *Wer kontrollierte das MfS?*

Es gab in 40 Jahren DDR keine Kontrolle durch die Volkskammer. Aber was besagt das schon? Heute wissen wir, dass parlamentarische Kontrollgremien meist auch nichts in Erfahrung bringen. Das macht die Sache zwar nicht besser, offenbart aber auch die Grenzen. Mancher Zeitgenosse hält die parlamentarische Kontrolle ohnehin für einen Fetisch. »Parlamentskontrolle zielt auf Öffentlichkeit, Nachrichtendienste aber brauchen den Verzicht auf Öffentlichkeit«, erklärte der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble im September 2009. »Wir benötigen eine andere Art der Kontrolle der Nachrichtendienste, vielleicht sollten wir eine bestimmte Persönlichkeit dafür berufen«, sagte Schäuble dem *Handelsblatt*. »Das machen wir bei der Finanzkontrolle mit den Rechnungshöfen ja auch.« Als Grund für seine Idee nannte der Innenminister, dass es vor allem von ausländischen Geheimdiensten inzwischen Zweifel daran gebe, ob Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit deutschen Diensten wie dem Bundesnachrichtendienst (BND), Militärischem Abschirmdienst (MAD) oder dem Verfassungsschutz tatsächlich vertraulich blieben.

In der DDR hatte der Minister für Staatssicherheit die sich aus der Arbeit des MfS ergebenden Fragen und Entscheidungen dem Nationalen Verteidigungsrat bzw. dem Ministerrat vorzulegen. Darüber hinaus hatte er diesen Organen über die Sicherheitslage und die Wirksamkeit der Arbeit des MfS zu berichten.

Die Tätigkeit der Schutz- und Sicherheitsorgane einschließlich des MfS – bei aller Notwendigkeit der Geheimhaltung – wurde nicht in erforderlichem Maße von der obersten Volksvertretung und dem Ministerrat, der Regierung der DDR, kontrolliert. In der Volkskammer der DDR existierten bis Ende 1989 fünfzehn (15) Ausschüsse, darunter ein Rechtsausschuss und ein Ausschuss für Nationale Verteidigung. Im Ministerrat der DDR standen Aufgaben, Fragen und Probleme der Gewährleistung der Sicherheit der DDR allein schon im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Wirtschafts- und Sozialpolitik unter den konkreten inneren und äußeren Bedingungen an. Aus den Beratungen der genannten Gremien ergaben sich stets auch Aufgaben für das MfS. Ein Ersatz für Kontrolle war das jedoch nicht. Die

Kontrolle des MfS durch die »Sicherheitskommission beim Politbüro« des ZK der SED und durch die Abteilung für Sicherheitsfragen des Zentralkomitees der SED war dafür auch kein Ersatz. Letztere war 1953 zur Anleitung und Kontrolle insbesondere der Personalpolitik (Kaderarbeit) und zur ideologischen bzw. erzieherischen Arbeit in den bewaffneten Organen neben der »Sicherheitskommission beim Politbüro« des ZK der SED geschaffen worden. Sie gliederte sich in Sektoren für die einzelnen Schutz- und Sicherheitsorgane, also für die Nationale Volksarmee, das Ministerium des Innern/Polizei und Strafvollzug, das Ministerium für Staatssicherheit.

Derartige Abteilungen für Sicherheitsfragen wurden auch in den SED-Bezirksleitungen gebildet. In den SED-Kreisleitungen waren einzelne Mitarbeiter mit der Wahrnehmung entsprechender Aufgaben betraut. Leiter und Mitarbeiter der Sektoren waren zuletzt fast ausschließlich attestierte Angehörige der jeweiligen Schutz- und Sicherheitsorgane und trugen demzufolge auch entsprechende Dienstgrade. Der Leiter und auch Mitarbeiter des Sektors Staatssicherheit waren Offiziere des MfS. Mit anderen Worten: Das Organ kontrollierte sich selbst.

Die Abteilung für Sicherheitsfragen unterstand zunächst Walter Ulbricht, ab 1958 war sie dem jeweiligen ZK-Sekretär für Sicherheitsfragen unterstellt. Von 1958 bis 1971 war das Erich Honecker, danach – bis 1983 – Paul Verner, von 1983 bis 1989 Egon Krenz.

Der in dieser Abteilung geschaffene Sektor für Staatssicherheit kontrollierte die Durchsetzung der Beschlüsse der SED in der politisch-ideologischen und parteierzieherischen Tätigkeit der Parteiorganisationen der SED im MfS. Er leitete auch die politische Arbeit der SED-Kreisleitung in der Zentrale des MfS in Berlin an. Der Sektor wirkte mit an der Auswahl und Bestätigung von Leitern zentraler Dienstseinheiten sowie von Nomenklaturkadern, also jenen, die für eine Führungs-Funktion vorgesehen waren.

Der Leiter des Sektors Staatssicherheit nahm an den Sitzungen des Kollegiums teil, dem kollektiven Beratungsorgan beim Minister, dem seine Stellvertreter sowie Leiter von Dienstseinheiten und der 1. Sekretär der SED-Kreisleitung im Ministerium in Berlin angehörten. Der Leiter nahm an den Sitzungen des Sekretariats der SED-Kreisleitung im MfS teil. Er bzw. die Mitarbeiter des



Sektors Staatssicherheit besaßen keine Befugnis für die geheimdienstliche, also für die operativ-fachliche Arbeit. Aber auch hier galt: Keine Regel ohne Ausnahme.

Die Kontrolle der strafprozessualen Untersuchungsorgane des MfS, einschließlich des Untersuchungshaftvollzugs, durch die Staatsanwaltschaften im Rahmen ihrer Gesetzlichkeitsaufsicht nahm dagegen einen hohen Rang ein. Der Staatsanwalt leitete in der DDR das strafprozessuale Ermittlungsverfahren und damit auch die von den Untersuchungsorganen des MfS eingeleiteten und bearbeiteten Verfahren. Bereits im Gesetz über die Errichtung des Obersten Gerichtes und der Obersten Staatsanwaltschaft der DDR vom Dezember 1949 wurde festgelegt: Der Generalstaatsanwalt führt in Strafsachen von überragender Bedeutung die Untersuchung und erhebt beim Obersten Gericht Anklage. Er kann jedes bei den Staatsanwaltschaften der Länder (ab 1952 Bezirke) schwebende Strafverfahren an sich ziehen, wenn er es wegen dessen überragender Bedeutung für erforderlich hält.

Der Staatsanwalt führte auch die Aufsicht über den Vollzug der Untersuchungshaft im MfS, also auch über die Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Hohenschönhausen.

Gleichwohl bleibt festzuhalten: Dem Selbstverständnis des Organs hätten mehr Kontrolle und Transparenz gut getan, ohne dass dadurch gleich die Sicherheit der DDR gefährdet worden wäre. Und mancher Genosse hätte sich vielleicht weniger wichtig genommen.

## *War das MfS »Staat im Staate«?*

Das könnte man vermuten, wenn man sieht: Das Ministerium wurde zentralistisch geführt, es gab keine parlamentarische Kontrolle, und die Tätigkeit erfolgte – sieht man von bestimmten Seiten einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit ab – ohne Transparenz. Man ließ sich letztlich nicht in die Karten schauen. Darauf wird in der polemischen Auseinandersetzung auch stets verwiesen.

Auch wenn diese Vorhaltungen alle so verallgemeinert zutreffen – es ist dennoch nicht die Wahrheit.

Alle Mitarbeiter des MfS waren auf die Gesetze der DDR verpflichtet. Daraus resultierten eine politisch bestimmte Staatsdisziplin und ein ideologisch begründeter Staatsgehorsam der Staatsangestellten (in der DDR gab es keine »Beamten«).

Das staatsrechtlich begründete pflichtgemäße Handeln und die Staatstreue wurden (wie in der BRD auch) von jedem Mitarbeiter eines Staatsorgans erwartet und gefordert. Verstöße gegen Dienstvorschriften, Befehle und andere dienstliche Bestimmungen wurden innerdienstlich mit Disziplinarmaßnahmen geahndet. Darüber hinausgehende Verletzungen wurden nach den für Bürger der DDR bzw. speziell für Militärangehörige der DDR geltenden Strafbestimmungen verfolgt. Auch darüber gibt es bei der BStU-Behörde entsprechende Unterlagen, die das belegen.

Aus dem Charakter des MfS als militärisch organisiertes und strukturiertes Staatsorgan ergab sich zugleich der Befehlscharakter aller dienstlichen Bestimmungen und Weisungen. Wie in den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen bildeten die Befehle im MfS die Grundlage für die straffe politische und militärische Leitung und Organisation. Weder Volkskammer, Staatsrat, Ministerrat noch Nationaler Verteidigungsrat sahen jemals im Rahmen ihrer Kontrollpflicht Veranlassung, Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit zu erheben und darüber zu entscheiden. Das MfS stand nicht außerhalb von Recht und Gesetz.

Ein Untersuchungsausschuss im Land Sachsen befand nach 35 Sitzungen und Anhörung von 75 Zeugen, dass das MfS nicht unabhängig und losgelöst von SED und Staat agieren konnte. Das MfS war »kein Staat im Staate«, sondern ein gut integrierter Bestandteil

des Staates DDR. (vgl. *Schlussbericht des Sonderausschusses des Sächsischen Landtages zur Untersuchung von Amts- und Machtmissbrauch infolge der SED-Herrschaft, Drucksache 1/4773 vom 20. Mai 1994, Blatt 49*)

Als Mitarbeiter eines Schutz- und Sicherheitsorgans und als Militärpersonen waren die Angehörigen des MfS ihrem Staat zu uneingeschränkter Treue verpflichtet. Das gilt übrigens vergleichbar auch für die im Grundgesetz der BRD festgeschriebene Treuepflicht der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, wozu die Beamten der staatlichen bundesdeutschen Schutz-, Sicherheits- und Nachrichtendienste gehören.

Traf dies auch auf die Wehrpflichtigen zu?

Im Bereich des MfS, selbst im Wachregiment, gab es keine Wehrpflichtigen, sondern ausnahmslos Freiwillige. Aber: Gemäß dem Wehrdienstgesetz der DDR entsprach der Dienst im MfS der Ableistung des Wehrdienstes. Alle Angehörigen des MfS wussten, dass sie als Militärpersonen allen für diesen Personenkreis geltenden speziellen Rechtsvorschriften unterlagen. Sie leisteten bei ihrem freiwilligen Dienst Eintritt einen Fahneid, der sich im Wesentlichen mit dem Fahneid der anderen bewaffneten Organe der DDR deckte. Mit dem Fahneid wurde zudem gelobt, »ein ehrlicher, tapferer, disziplinierter und wachsamer Soldat zu sein, den militärischen Vorgesetzten unbedingt Gehorsam zu leisten, die Befehle mit aller Entschlossenheit zu erfüllen und die militärischen und staatlichen Geheimnisse immer streng zu wahren«.

Mit Dienstantritt im MfS hatte außerdem jeder Angehörige eine ihm vorgelegte »Verpflichtung« handschriftlich anzufertigen. Diese Verpflichtungserklärung schloss mit dem Satz: »Ich wurde über die strafrechtlichen Folgen der Verletzung dieser durch mich abgegebenen Verpflichtung ausführlich belehrt.«

Jeder Angehörige des MfS konnte sich darauf verlassen, dass die Befehle und Weisungen, dass die dienstlichen Bestimmungen rechtens und deshalb zu befolgen waren.

Die Mehrzahl der Angehörigen des MfS war von der Richtigkeit und Notwendigkeit ihrer Tätigkeit überzeugt und hat sich freiwillig den auferlegten Pflichten und den sich aus dem Dienst ergebenden Einschränkungen (Geheimhaltungserfordernisse, Einsatz- und Versetzungsbereitschaft, Reisebeschränkungen u. a. m.) unterworfen. Kam es dennoch zu Disziplinarverstößen oder anderen Verletzungen

gen der Dienstvorschriften, führte das zu entsprechenden innerdienstlichen Bestrafungen, bei strafrechtlicher Relevanz zu strafprozessualen Konsequenzen bis hin zur Entlassung aus dem Dienst.

Die Mitarbeiter kamen aus der Gesellschaft, sie waren Teil der Gesellschaft. Die für alle DDR-Bürger verbindlichen staatsbürgerlichen Verhaltensanforderungen und -erwartungen, die Normen für ein geordnetes gesellschaftliches Zusammenleben galten auch für die Angehörigen des MfS. Sie unterlagen den allgemeingültigen Normen der Rechtsordnung der DDR. Wenn auch in sehr geringem Maße gab es unter ihnen auch solche, die kriminell wurden und sich vor Gericht verantworten mussten. In der Mehrzahl solcher Fälle hatte das eine Entlassung aus dem MfS zur Folge.

Zu den Pflichten jener Angehörigen des MfS, die Kandidaten oder Mitglieder der SED waren, gehörten selbstverständlich auch jene aus dem Statut der SED. Mehr als 80 Prozent der Angehörigen gehörten der SED an. Verletzungen des Partei-Statuts, und dazu gehörten selbstredend Verstöße gegen Dienstvorschriften, erst recht gegen Strafrechtsnormen bzw. andere Gesetzesverletzungen, zogen auch »parteierzieherische Maßnahmen« nach sich.

## *Warum galten alle Oppositionellen als Feinde?*

Es stimmt, dass im MfS ein übertriebenes Sicherheitsinteresse bestand. Das war in gewisser Weise auch dem 17. Juni 1953 geschuldet. Man wollte nie wieder von Ereignissen überrascht oder gar überrollt werden. Wenn es so etwas wie ein kollektives Trauma gibt: Hier bestand eins.

Allerdings galt auch auf diesem Felde: kein Rauch ohne Feuer.

Die Feinde des Sozialismus waren keine Erfindung der Propaganda, sie existierten real. Gegen sie setzte man sich, wie schon ausführlich geschildert, zur Wehr: mit legalen Methoden, konspirativ und offen, im Inland und im Ausland, speziell im »Operationsgebiet«, wo die »Befreiung« des Ostens auf der politischen Agenda stand. Bei der Verifizierung, also der Feststellung der Gegner, ging man prinzipiell vor. Und Prinzipien führen mitunter zur Vereinfachung. Etwa bei der Klärung der Frage: Wer ist Freund, wer Feind? Das führte mitunter zu dem falschen Schluss, dass einer, der nicht *für uns*, also für die DDR, war, objektiv *gegen uns* stand.

Das war natürlich überzogen. In einer angespannten Frontlage während des Kalten Krieges währte man dort jedoch einen Schwachpunkt, ein mögliches »Einfallstor« des Gegners. Das hat die Aufmerksamkeit des MfS herausgefordert. Solange aber keine gegen die Gesetze der DDR gerichteten Handlungen nachweisbar waren, nutzte auch die Einordnung einer ablehnenden Haltung zur DDR nichts. Dann waren jegliche repressive Konsequenzen tabu.

Die Haltung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR hat für die Beurteilung von Personen eine Rolle gespielt, insbesondere wenn sie für sicherheitspolitische Aufgaben vorgesehen waren oder wenn sie mit bestimmten Genehmigungen und Erlaubnissen ausgestattet werden sollten. Wenn es dabei in Einzelfällen zu Fehlentscheidungen kam, lag das nicht immer am MfS.

Nicht jeder DDR-Bürger stand unter Generalverdacht. Aber zu viele wurden verdächtigt, nicht hundertprozentig hinter der DDR zu stehen. Dieses Misstrauen war einer der Sargnägel der DDR.

## *Hat das MfS Feinde der DDR erst geschaffen?*

Das kann man so sehen. Es gab in den 50er Jahren Einzelfälle, wo auf Grund falscher Anschuldigungen seitens der SED-Führung vom MfS Ermittlungsverfahren mit Haft, also Zwangsmaßnahmen, gefordert wurden, weil Handlangerdienste zugunsten des Klassengegners unterstellt wurden. Später erwies sich dies als Irrtum, handelte es sich doch mitunter um potenzielle Verbündete, die dann rehabilitiert werden mussten. Das war tragisch und bedauerlich. Es führte bei einzelnen Betroffenen dazu, nichts mehr von der DDR wissen zu wollen. Auch in der Folgezeit fühlten sich Menschen durch Maßnahmen des MfS – begründet oder nicht – zu Unrecht behandelt und wandten sich deshalb von der DDR ab.

Mit repressiven Maßnahmen macht sich niemand Freunde.

Das MfS verfolgte nicht »anderes Denken«, sondern Handlungen, die sich gegen die DDR richteten. Das operative Vorgehen war von den Gesetzen der DDR nicht nur gedeckt, sondern nötig. Mitarbeiter des MfS waren folglich in der gleichermaßen misslichen wie günstigen Lage, sich nur mit den Folgen einer persönlichen Entwicklung auseinandersetzen zu müssen und weniger mit deren Ursachen. Und diese wurzelten oft in der DDR-Gesellschaft, in der Politik der SED. Unter den Bedingungen des Kalten Krieges war es in der Abwehrarbeit mitunter schwierig, hinter konkreten Erscheinungsformen von Angriffen gegen die DDR die Auftraggeber und Hintermänner, die unmittelbar handelnden Personen, ihre Mittel und Methoden sowie deren Tarnung und Verschleierung zweifelsfrei zu erkennen und aufzuklären. Die Frage, wer arbeitet gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung und wer will sie verbessern, ließ sich mitunter nur schwer beantworten, weil in beiden Fällen die Politik angegriffen wurde. Zwangsläufig: Wer wollte, dass der Sozialismus bliebe, konnte nicht wollen, dass er so bleibt, wie er war. Das aber wollten auch die Feinde der DDR!

Im Aufruf von »Demokratie jetzt!« hieß es: »Der Sozialismus muss nun seine eigentliche, demokratische Gestalt finden, wenn er nicht geschichtlich verloren gehen soll. Er darf nicht verloren gehen, weil die bedrohte Menschheit auf der Suche nach überlebensfähigen Formen menschlichen Zusammenlebens Alternativen zur westlichen

Konsumgesellschaft braucht, deren Wohlstand die übrige Welt bezahlen muss.«

Im Gründungsaufruf der Initiativgruppe »Neues Forum« vom 13. September 1989 stand: »Wir wollen Spielraum für wirtschaftliche Initiative, aber keine Entartung in eine Ellenbogengesellschaft. Wir wollen das Bewährte erhalten und doch Platz für Erneuerung schaffen.«

Die Pfarrer Schorlemmer und Eppelmann schrieben im Oktober 1989 an Egon Krenz: »Uns geht es um die Entwicklung von Demokratie und Sozialismus in unserem Land.«

Wer meinte es ehrlich, wer betrieb Etikettenschwindel?

Erich Mielke forderte als Minister für Staatssicherheit immer wieder dazu auf, streng zu unterscheiden zwischen Menschen, die aus verfestigter staatsfeindlicher Einstellung heraus handelten, und jenen, die aus Unwissen, aus persönlichen Konfliktsituationen, aus Verärgerung heraus oder gegen ihren Willen für feindliche Ziele missbraucht wurden. Vom Gegner irregeleitete und gegen ihre Absicht missbrauchte Menschen sollten von der Richtigkeit »unserer Sache« überzeugt und dafür gewonnen werden. Wer sich aber mit ausländischen feindlichen Stellen und Kräften verband, die Gesetze des sozialistischen Staates verletzte und damit den Grundinteressen des Volkes Schaden zufügte, war entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften zur Verantwortung zu ziehen.

An dieser schwierigen Aufgabe der Unterscheidung ist nachweislich auch das MfS gescheitert.

Die »Untaten« schonungslos  
aufklären



## *Das MfS hat das Postgeheimnis verletzt. Warum?*

Ja, es stimmt: Das MfS hat bei Verdacht von Straftaten Post- und Telefonkontrollen vorgenommen. Die Vorstellung irritiert vielleicht, jedoch sollten wir uns bewusst sein, dass dies überall auf der Welt geschieht und zum hoheitlichen Handeln von Staaten gehört. Die DDR bildete in dieser Hinsicht, auch wenn man dies glauben machen will, keine Ausnahme. Ende 2009 räumte die Bundesregierung auf Anfrage ein, dass auf der Basis der Interzonenüberwachungsverordnung vom 9. Juli 1951, die bis zum 31. Dezember 1991 gültig war, »Postsendungen aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland bis zur Wiedervereinigung am 3. Oktober kontrolliert wurden«. Nach Hochrechnungen des Freiburger Historikers Josef Foschepoth seien allein bis 1968 etwa 250 bis 300 Millionen Sendungen durch westdeutsche und amerikanische Stellen »zensiert, oft sogar vernichtet worden«. Zensur bedeutete damals Kontrolle.

In der DDR geschah dies gemäß der Festlegung im Artikel 31 der Verfassung, wonach Post- und Briefgeheimnis auf gesetzlicher Grundlage eingeschränkt werden durften, wenn es die Sicherheit des sozialistischen Staates oder eine strafrechtliche Verfolgung erforderten. Entsprechende Befugnisse wurden dem MfS 1953 mit dem von Ministerpräsident Otto Grotewohl bestätigten Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit übertragen. Dort wurde unter Punkt 4c festgelegt, dass »zur Aufdeckung, Unterbindung und Entlarvung feindlicher Tätigkeit die Zensur, die Beobachtung und die Verwendung technischer Mittel (Abhören)« gestattet sei.

Das war weder die Legitimation noch die Aufforderung zu einer »vorbeugenden« oder gar »flächendeckenden« Überwachung. Dazu war das MfS auch nicht willens oder technisch in der Lage. In den 80er Jahren besaß beispielsweise nur jeder zehnte DDR-Haushalt einen Telefonanschluss.

Schon von der Poststruktur her ergaben sich große Unterschiede in der personellen Stärke der Abteilungen M in den Bezirksverwaltungen. Die durchschnittliche Stärke dieser für Postkontrolle zuständigen Dienstleistungen in den Bezirksverwaltungen betrug 35 bis 45 Mitarbeiter, eingeschlossen technische Kräfte, Sekretärinnen, Schreibkräfte, Kraftfahrer. Telefonkontrollen erfolgten zeitlich

begrenzt und zielgerichtet bei Personen und nur dann, wenn ein realer Erkenntnisgewinn zu strafrechtlich bedeutsamen Vorgängen erwartet wurde. Auch die Postkontrolle war zielgerichtet und auf die Aufdeckung von Verbindungen zu Geheimdiensten und anderen gegnerischen Stellen angelegt. Es galt Postsendungen zu finden, in denen Spionagenachrichten, -instruktionen und -ausrüstungsgegenstände, aber auch Geld, verborgen waren sowie Deckadressen der Geheimdienste und Agentenzentralen in der BRD, in Westberlin und in anderen westlichen Staaten zu enttarnen.

Hauptgegenstand der Postkontrolle waren Fahndungsmaßnahmen nach Postsendungen mit geheimem nachrichtendienstlichen Charakter. Sie erfolgten nach konkreten Zielvorgaben der für die Spionageabwehr federführend zuständigen Hauptabteilung II des MfS.

*Es existierte ein Repressionsapparat in der DDR, das lässt sich doch nicht leugnen!*

Natürlich. In jedem Staat gibt es Einrichtungen und Behörden, die über die Einhaltung der Gesetze wachen und diese, nötigenfalls auch mit Gewalt, durchsetzen. Sicherheit und Repression bedeuten jedoch nicht automatisch Willkür.

Repression ist zum einen Reaktion auf vorhergegangene Handlungen. Das kann der Versuch der Druckausübung auf den Staat, seine Organe und Maßnahmen sein, oder Reaktion auf Verletzung und Missachtung der bestehenden Rechtsordnung im Sinne von Sanktionen. Repression erfolgt auch als vorbeugende Maßnahme, ist inhaltlich eine präventive, prophylaktische Maßregel, um Straftaten und anderen Rechtsverletzungen zuvorzukommen, um also Gefahren und Schäden für die Gesellschaft und die Bürger zu verhindern.

Das alles war und ist auch gängige Praxis in der Bundesrepublik. Wobei hier aber noch ein weiteres Disziplinierungsmittel hinzukommt: der Zwang durch die Macht des Geldes, durch die Angst um den Arbeitsplatz und einen möglichen sozialen Abstieg. Diese sozialökonomischen Druckmittel erzeugen Wohlverhalten und Duckmäusertum.

Zur vorbeugenden Tätigkeit des MfS gehörten Schutz und Überprüfung von Personen, die in sicherheitssensiblen Einrichtungen beschäftigt waren oder beschäftigt werden sollten, für die es entsprechend geltenden Rechtsvorschriften spezieller Genehmigungen bedurfte. Das MfS überprüfte Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit das besondere Interesse gegnerischer Geheimdienste auf sich zogen und durch deren subversive Absichten als gefährdet gelten mussten. Gegebenenfalls erfolgten Maßnahmen zu ihrer Sicherung.

Das MfS hatte Ursachen und begünstigende Bedingungen für Verbrechen und andere Angriffe auf den Staat, für schwere Straftaten der allgemeinen Kriminalität sowie für andere Schäden und Gefahren verursachende Rechtsverletzungen zu erkennen und auf deren Beseitigung hinzuwirken. Es sollte mithelfen, Mängel und Missstände (auch bürokratische Auswüchse und Schlamperei in der Arbeit staatlicher Organe, in wirtschaftsleitenden Einrichtungen, in

volkseigenen Betrieben sowie in Genossenschaften und in gesellschaftlichen Organisationen) aufzuspüren, damit Negativerscheinungen überwunden werden konnten.

Nicht wenige Rechts- und Sozialwissenschaftler der BRD, aber vor allem die ehemaligen DDR-Bürger, vertreten die Auffassung, dass die DDR, bezogen auf die Kriminalität, der sicherere Staat im Vergleich zur BRD gewesen ist.

Das niedrige Niveau des Kriminalitätsanfalls in der DDR im Verhältnis zur BRD und zu Westberlin (1 zu 10) ist jedenfalls nicht – wie oft behauptet – aus unterschiedlich geführter Registratur und Statistik erklärbar. Ursachen dafür liegen vor allem in den gesellschaftlichen Verhältnissen und den gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen zur Verhinderung von Rechtsverletzungen. Neben den Organen des MdI und der Justiz, die dabei die Hauptlast trugen, wirkte das MfS aktiv daran mit.

Auch in der BRD werden Fragen der »äußeren und inneren Sicherheit« diskutiert. Damit verbunden ist das Wirken besonders der Geheimdienst- und Staatsschutzorgane, von Polizei und Justiz. Der Rahmen für vorfeldorientiertes, vorbeugendes Handeln, einschließlich von präventiven Strafverfolgungsmaßnahmen, ist nach Einschätzung von Rechtsexperten inzwischen bereits so weit gefasst, dass fast jede Maßnahme gegen jeden Bürger gerechtfertigt werden kann.

Das sind: Sicherungsgewahrsam und verlängerte Vorbeugehaft für potentielle Unruhestifter; erweiterter Platzverweis, etwa Stadtverbot bis zu zwei Wochen, ausgehend von einem durch die Polizei zu bestimmenden »besonderen Lagebild«; Durchführung von »lagebildabhängigen Kontrollen«, was bedeutet, verdachts- und ereignisunabhängig jeden Bürger, etwa auf Bundesfernstraßen, anhalten und kontrollieren zu können; verdachtsunabhängige Raster- und Schleppnetzfehndung, etwa die Überprüfung von Bürgern nach vorgegebenen Raster-Kriterien; flächendeckende Videoüberwachung in innerstädtischen Bereichen bzw. an anderen Örtlichkeiten; Einschränkungen des Grundrechts auf Demonstrationen und Versammlungen und anderes mehr. Verwiesen sei an den »Großen Lauschangriff«, an die Schritte zum geheimen Eindringen in Computer und zum gläsernen Bürger mittels Einsatz moderner elektronischer Technik, an die Observierung von Personen (vor allem in ihrer Bewegung) mittels Satellitennavigationssystemen oder Handy-Ortung.

Zweifellos ist es richtig, dass der Einzelne im Nachhinein mit juristischen Mitteln dagegen vorgehen kann, soweit er, z. B. bei entsprechenden geheimdienstlichen Maßnahmen, jemals davon erfährt. Das macht aber die erfolgten Eingriffe in die Freiheits- und Bürgerrechte nicht ungeschehen.

Dies zu konstatieren muss erlaubt sein, ohne mit diesem Vergleich das Handeln des MfS kleinreden zu wollen.

Otto Schily beklagte Ende 1998, als er noch Bundesinnenminister war, dass in der öffentlichen Diskussion immer wieder versucht werde, Repression und Prävention gegeneinander auszuspielen. Er halte das für eine Torheit. Und weiter Herr Schily: Nur eine Gesamtstrategie, die sowohl Repression als auch Prävention umfasst, hat Erfolgsaussichten.

Nicht anders wurde in der DDR gehandelt.